

## Anlage 2

### Prüfschema zum Gefährdungspotenzial nach Art, Intensität und Dauer

Niedrig	Hoch
<b>Art</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ <i>Kein Missbrauch eines besonderen Vertrauensverhältnisses möglich</i></li> <li>■ <i>Kein Hierarchie-/Machtverhältnis</i></li> <li>■ <i>Keine Altersdifferenz</i></li> <li>■ <i>Merkmal der Kinder/Jugendlichen, zu denen Kontakt besteht: höheres Alter, keine Behinderung, kein besonderes Abhängigkeitsverhältnis</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ <i>Missbrauch eines besonderen Vertrauensverhältnisses möglich</i></li> <li>■ <i>Bestehen eines Hierarchie-/Machtverhältnisses</i></li> <li>■ <i>Signifikante Altersdifferenz</i></li> <li>■ <i>Merkmal der Kinder/Jugendlichen, zu denen Kontakt besteht: junges Alter, Behinderung, besonderes Abhängigkeitsverhältnis</i></li> </ul>
<b>Intensität</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ <i>Tätigkeit wird gemeinsam mit Anderen wahrgenommen</i></li> <li>■ <i>Sozial offener Kontext hinsichtlich</i> - <i>Räumlichkeit oder</i> - <i>struktureller Zusammensetzung/Stabilität der Gruppe</i></li> <li>■ <i>Tätigkeit mit Gruppen</i></li> <li>■ <i>Geringer Grad an Intimität/kein Wirken in Privatsphäre des Kindes/Jugendlichen (z.B. Körperkontakt)</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ <i>Tätigkeit wird allein wahrgenommen</i></li> <li>■ <i>Sozial geschlossener Kontext hinsichtlich</i> - <i>Räumlichkeit oder</i> - <i>struktureller Zusammensetzung/Stabilität der Gruppe</i></li> <li>■ <i>Tätigkeit mit individuellem Kind oder Jugendlichen</i></li> <li>■ <i>Hoher Grad an Intimität/Wirken in Privatsphäre des Kindes/Jugendlichen (z.B. Körperkontakt)</i></li> </ul>
<b>Dauer</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ <i>Einmalig/punktuell/gelegentlich</i></li> <li>■ <i>regelmäßig wechselnde Kinder/Jugendliche</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ <i>Von gewisser Dauer/Regelmäßigkeit/umfassende Zeitspanne</i></li> <li>■ <i>dieselben Kinder/Jugendlichen für gewisse Dauer</i></li> </ul>

#### Art

(...) Das Bestehen eines Hierarchie- oder Machtverhältnisses erhöht das Abhängigkeitsverhältnis zwischen dem Neben-/Ehrenamtlichen und dem Kind oder Jugendlichen und kann damit das Gefährdungspotenzial deutlich erhöhen. Ein Hierarchie- oder Machtverhältnis kann beispielsweise durch eine steuernde, anlernende, fortbildende, Wissen vermittelnde oder pflegende Tätigkeit entstehen.

(...) Das Risiko, dass ein Hierarchie- oder Machtverhältnis oder eine besondere Vertrauenssituation entsteht, welche zu einem sexuellen Übergriff ausgenutzt oder missbraucht werden können, kann je nach Höhe der Altersdifferenz zu- bzw. abnehmen.

Bei der Entscheidung über die Einsichtnahme in das Führungszeugnis ist auch zu berücksichtigen, ob die Kinder und Jugendlichen, zu denen über die Tätigkeit im Einzelnen Kontakt besteht, besondere Merkmale aufweisen (z.B. Kleinkindalter, eine Behinderung oder ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis).

#### Intensität

Sobald die Tätigkeit zu mehreren ausgeübt wird, findet eine Form von sozialer Kontrolle statt, die die Gefahr eines Übergriffs während der Tätigkeit mindert (z.B. Leitung einer Kindergruppe im Team gegenüber einer alleinigen Leitung). Gleiches gilt dahingehend, ob die Tätigkeit in einem offenen oder in einem geschlossenen Kontext stattfindet – sowohl bezogen auf die Räumlichkeiten, ob diese von außen einsehbar (...) oder abgeschlossen, vor öffentlichen Einblicken geschützt sind (...), als auch auf die strukturelle Zusammensetzung bzw. Stabilität der Gruppe, ob diese sich regelmäßig ändert (z.B. offener Jugendtreff) oder konstant bleibt (z.B. Ferienfreizeit, Zeltlager).

Ein besonderer Grad der Intensität kann bei einer Tätigkeit mit nur einem einzelnen Kind oder Jugendlichen entstehen (...), während dieser bei einer Tätigkeit in einer Gruppe abgemildert ist (...).

### **Dauer**

Die Gesetzesbegründung weist im Hinblick auf die Regelmäßigkeit und Dauer beispielhaft bei Aushilfen für Kinderbetreuung auf die Vergleichbarkeit mit einer hauptberuflich beschäftigten Person hin. Dies ist allerdings nur möglich, soweit es eine zum Neben- oder Ehrenamt vergleichbare Tätigkeit gibt.

Um ein besonderes Vertrauensverhältnis aufbauen zu können, ist eine gewisse Dauer oder Regelmäßigkeit der Tätigkeit nötig. Sofern die Tätigkeit nur einmalig, punktuell oder gelegentlich stattfindet, nimmt das Gefährdungspotenzial daher deutlich ab. Allerdings kann auch eine einmalige Tätigkeit eine gefahren erhöhende Zeitspanne umfassen, die die Vorlage eines Führungszeugnisses erforderlich macht (z.B. einmalige Betreuung von Kindern/Jugendlichen bei einer Ferienfreizeit von drei Wochen). Bei der Bewertung der Dauer muss auch berücksichtigt werden, ob es sich jeweils um dieselben Kinder oder Jugendlichen handelt, mit denen durch die Tätigkeit für eine gewisse Dauer der Kontakt besteht, oder ob diese regelmäßig wechseln.

(Quelle: Handlungsleitfaden für Sportverbände und –vereine, LSB NRW)